



GEMEINDE
HÜRTGENWALD

Der Bürgermeister

Mitteilungsvorlage

Nr.: 134/2013

Gremium: Gemeinderat

Termin: 24.09.2013

öffentlich

TOP- Nr.:

Abteilung: Abteilung 4

Sachbearbeiter: Frau Janser

Aktenzeichen: 021.412

Datum: 09.09.2013

**Bürgerpreisverleihung 2013 der Gemeinde Hürtgenwald;
hier: Information und Hinweis auf das Vorschlagsrecht der Fraktionen**

Beschlussvorschlag:

Der Rat nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen ?

Nein

€

Sachverhalt:

Die diesjährige Bürgerpreisverleihung findet voraussichtlich in der letzten Sitzung des Rates der Gemeinde Hürtgenwald am 17.12.2013 statt.

Gemäß § 1 (4) der Satzung über besondere Ehreenauszeichnungen der Gemeinde Hürtgenwald vom 06. Mai 2002 entscheidet über eine Auszeichnung der Rat in nichtöffentlicher Sitzung auf Vorschlag des Bürgermeisters oder einer der im Rat vertretenen Fraktionen. Die Vorschläge sind schriftlich zu begründen. Der Beschluss bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Anzahl der Ratsmitglieder.

Des Weiteren heißt es in § 5 Abs. 3 der Satzung:

Der Bürgerpreis der Gemeinde wird in Form einer Geldgabe sowie der Ehrennadel der Gemeinde in Silber wie folgt verliehen:

Pro Fraktion kann ein Wahlvorschlag mit maximal zwei Preisträgern bis 14 Tage vor dem Sitzungstermin eingereicht werden. Über die Vorschläge der einzelnen Fraktionen entscheidet der Gemeinderat in seiner vorletzten Sitzung des Jahres in nichtöffentlicher Sitzung und geheimer Wahl ohne Aussprache.

Die Fraktionen werden gebeten, ihre Vorschläge bis **spätestens zum 20.11.2013** schriftlich der Verwaltung einzureichen.

Abwägung und Entscheidungsvorschlag:

Gefertigt:

Mitzeichnung

(Sachbearbeiter) (Abteilungsleiter) (Abteilungsleiter beteil. Abt.) (Fachbereichsleiter) (Bürgermeister)